

# Protokoll

## GR-P062023

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 18.9.2023 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Johannes Burgstaller,  
Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser und die Gemeinderäte  
Gregor Burgstaller, Michael Arzberger, Christian Rupprechter, Julia Rohregger,  
Christian Lengauer, Herbert Oberauer, Gerald Hintner, Hannes Hintner,  
Michael Gwercher, Manfred Knoll, sowie der Ersatzgemeinderat Alfred Klingler  
für die entschuldigte Gemeinderätin Katharina Messner.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

### Tagesordnung

1. Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen – Vorstellung neue Förderperiode
2. Beratung und Beschlussfassung Mitgliedsbeitragserhöhung zum Tiroler Gemeindeverband
3. Bericht von der Überprüfungsausschuss-Sitzung 28.8.2023
4. Bericht von der Bauausschuss-Sitzung 31.8.2023
5. Bericht von der Bildungsausschuss-Sitzung
6. Halbjahresbericht zum Wohn-/Pflegeheim Brandenburg
7. Beratung und Beschlussfassung Neuvergabe Winterdienst
8. Beratung und Beschlussfassung Straßenstreusalzvergabe
9. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Pinegg/Weißbacher Anton GSt.Nr. Tbe. 885, 890, 890/2, 890/3, 889 KG 83103 Brandenburg
  - 9.1. GSt.Nr. 890/3 500 m<sup>2</sup>  
von landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022  
in Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. d, i TROG 2022 (W11,z1,D1)
  - 9.2. GSt.Nr. Tbe. 885, 889, 890 und 890/2 1.028 m<sup>2</sup>  
von Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung gem.§31 Abs. 1 lit. d, i TROG 2022 (W11,z1,D1)  
in landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022 sowie  
als Rückwidmungsfläche mit der Zählernummer 4 und 5.  
Jeweils Entwurfauflage und Zweitbeschluss.
10. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nrn. 888/2, 888/1, 889, 890 KG 83103 Brandenburg  
von Idw. Mischgebiet in Freiland,  
bzw. von Idw. Mischgebiet in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung,  
von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung,  
von Freiland in Idw. Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1).  
Jeweils Entwurfauflage und Zweitbeschluss.
11. Beratung und Beschlussfassung Mietvertragsverlängerung Arzthauswohnung B59a OG
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Johannes Burgstaller eröffnet diese Gemeinderatssitzung mit der Begrüßung der Gemeinderäte und der Zuhörer, sowie der Geschäftsführerin des Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen Frau Elfriede Klingler und Frau Michaela Kasper Furtner vom Freiwilligenzentrum Kitzbüheler Alpen. Die Einladung zur Sitzung wurde fristgerecht zugestellt und kundgemacht. Der bereits angelobte Ersatzgemeinderat Alfred Klingler vertritt die kurzfristig entschuldigte Gemeinderätin Katharina Messner.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.7.2023 wird von den Gemeinderäten unterschrieben.

## **1. Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen Vorstellung neue Förderperiode**

Bürgermeister Johannes Burgstaller erteilt Frau Klingler und Frau Kasper Furtner das Wort, um über die neue Leader-Förderperiode zu informieren.

Die Geschäftsführerin des Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen bedankt sich für die Einladung. Die Leaderregion umfasst 26 Gemeinden in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel mit ca. 88.000 Einwohnern und vier Planungsverbänden. In der letzten Förderperiode des Zeitraumes 2014 bis 2023 wurden über 80 Projekte umgesetzt mit einem Gesamtvolumen von ca. € 8,8 Mio. Die neue Förderperiode beginnend mit 1.7.2023 läuft bis zum Jahr 2027, mit einem Fördervolumen in der Höhe von ca. 3,2 Mio in der Region Kitzbüheler Alpen. Dabei können wieder Projekte zu den Themen Wirtschaft, Energie und Mobilität, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Soziales eingereicht werden, mit dem Ziel einer gemeinsamen lebenswerten Regionsentwicklung.

Das Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen ist regionaler Ansprechpartner für Gemeinden, Förderabwicklungs- und Vernetzungsstelle. Fördergelder werden seitens Land Tirol, Bund und Europäische Union bereitgestellt.

Als nächstes stellt Frau Kasper Furtner das Freiwilligenzentrum Kitzbüheler Alpen vor und nennt dabei u.a. diese Einrichtung als neutrale Beratungsstelle in der Vermittlung, Begleitung und Vernetzung betreffend Freiwilligentätigkeiten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei beiden Frauen und erwähnt, dass die Gemeinde Brandenberg in den letzten Jahren die Besucherparkplätze Pinegg und Furth als Leaderprojekte finanziell abgewickelt hat.

Frau Klingler und Frau Kasper Furtner bedanken sich für die Aufmerksamkeit und verabschieden sich.

## **2. Beratung und Beschlussfassung Mitgliedsbeitragserhöhung zum Tiroler Gemeindeverband**

Darüber hat der Gemeinderat am 24.7.2023 bereits beraten.

Am 19.9.2023 findet ein weiterer angekündigter Tiroler Gemeindetag des Tiroler Gemeindeverbandes in Zirl statt. Dabei wird das gesamte Präsidium neu gewählt werden. Neben dieser Wahl steht auch die Beschlussfassung eines Sondermitgliedsbeitrages für den Tiroler Gemeindeverband auf der Tagesordnung. Durch diese Mitgliedsbeitragserhöhung von dzt. € 1,35 auf künftig € 3,35 pro Einwohner für die Jahre 2023 und 2024 – gedeckelt mit 10.000 Einwohnern – können laut dem designierten Präsidium des Tiroler Gemeindeverbandes Zahlungen zu bisher geltend gemachten und noch zu erwartenden Forderungen (u.a. aus übernommenen Haftungen des Tiroler Gemeindeverbandes gegenüber der in Konkurs geratenen Tochterfirma GemNova) getätigt werden.

Bürgermeister Johannes Burgstaller betont, dass es seiner Meinung nach einen Gemeindeverband braucht, vor allem für kleinere Gemeinden ohne rechtskundliche

Gemeindebedienstete. Er sieht den Tiroler Gemeindeverband auch als Interessensvertretung aller Tiroler Gemeinden und erwähnt dabei die jährlichen Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Informationsbrief vom 12.9.2023 des sich zur Wahl stellenden Präsidiums des Tiroler Gemeindeverbandes wurde allen Brandenberger Gemeinderäten von der Gemeinde Brandenburg auf Ersuchen des Tiroler Gemeindeverbandes weitergeleitet, als Hilfe zur Entscheidungsfindung betreffend Mitgliedsbeitragserhöhung.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Gemeinderat Herbert Oberauer fragt, ob man eine Gegenüberstellung, d.h. Kosten-/Nutzenrechnung der Gemeinde Brandenburg zum Tiroler Gemeindeverband, machen kann. Bürgermeister Johannes Burgstaller antwortet, dass man dies nicht vorliegen hat und Rechtsauskünfte und Hilfestellungen schwer zu bewerten sind.

Gemeinderat Michael Arzberger und Vizebürgermeister Manfred Haaser sehen den Tiroler Gemeindeverband schon allein als Interessensvertretung für die Tiroler Gemeinden als sehr wichtig an und nennen dabei die derzeit laufenden Finanzausgleichsverhandlungen.

*Nach Beratung fasst der Bürgermeister zusammen, dass der Brandenberger Gemeinderat zum Tiroler Gemeindeverband steht und die Sitzung des am 19.9.2023 eingangs erwähnten Tiroler Gemeindetages abwarten, sowie gegebenenfalls mittels Umlaufbeschluss die Mitgliedsbeitragserhöhung beschließen wird. Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg spricht sich für den Fortbestand des Tiroler Gemeindeverbandes aus! Der Gemeinderat stimmt dieser Zusammenfassung einstimmig zu.*

### **3. Bericht von der Überprüfungsausschuss-Sitzung 28.8.2023**

Christian Lengauer, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet, dass es bei der am 28.8.2023 abgehaltenen Kassenprüfung, Buch- und Belegprüfung und Prüfung des Haushaltsplanes der Gemeinde Brandenburg zu keinen Beanstandungen kam.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

### **4. Bericht von der Bauausschuss-Sitzung 31.8.2023**

Am 31.8.2023 haben sich die Bauausschuss-Mitglieder zu weiteren Vorortbesichtigungen von Gemeindebautätigkeiten im Gemeindeamt um 17.00 Uhr getroffen.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

#### 1. Audorf Wasserversorgungserweiterung:

Er zeigt die gewünschten Gemeindewasserleitungsstränge in den Bereichen Brandenburg 31 bis Kogl, bzw. gegenüberliegend im Bereich „Tradt“, welche der Bauausschuss angesehen hat und befürworten würde.

#### 2. Straßeneinfahrt „Oberrohregg“/Aschau:

Das öffentliche Gut Straße Gst.Nr. 1480/2 wird vorgezeigt und dieses soll auf das natürliche Straßenstück verlegt werden, so wie vom Gemeinderat bereits im Jahr 2005 festgelegt. Der Eigentümer zu Oberrohregg hat die Vermessungs- und Verbücherungskosten dieses Grundtausches (Grundtausch im Verhältnis 1:1) zu tragen. Das neue Straßenstück wird anschließend von der Gemeinde asphaltiert

werden. Der Gemeinderat steht dieser Grundteilung und nachfolgenden Asphaltierung so wie der Bauausschuss auch positiv gegenüber.

### 3. Asphaltierung im Bereich Aschau/Haaserwirt:

Die Gemeindestraße im Anschluss an das neu errichtete Wohnhaus wird neu asphaltiert werden.

### 4. Diverse Gemeindebaustellen:

Der Bürgermeister zeigt Baufortschrittsfotos von Aschau Straße Burgstall, Haaserbrücke, Aschauerstraße Stegerstall bis Abzweigung Landesstraße (dzt. Asphaltierung durch Firma Strabag, anschließend Bankette durch Gemeindebauhof), Wasserhochbehältererweiterung Lechen, Gemeindewaschbox am Bauhof (Fertigstellung); weiters Fotos von der Straßenerneuerung Zufahrt Joch.

Die Bewohnersituation im Wohn-/Pflegeheim Brandenburg hat es ermöglicht, Bodenerneuerungen in fünf Bewohnerzimmer auszuführen.

Mit der Errichtung der Photovoltaikanlage an den Sportvereinsgebäuden Aschau wird am 28.9.2023 begonnen werden.

Auf Anfrage antwortet der Bürgermeister, dass der durch Holzarbeiten beschädigte Straßenbankettbereich auf der Aschauerstraße im Bereich Stegerstall von den Gemeindearbeitern behoben werden und der verursachenden Firma in Rechnung gestellt werden wird.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht des Bürgermeisters einstimmig an.

## **5. Bericht von der Bildungsausschuss-Sitzung**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Bildungsausschusses Herrn Michael Arzberger.

Gemeinderat Michael Arzberger liest das Protokoll der Bildungsausschuss-Sitzung vom 7.9.2023 vor und berichtet:

Neben den Bildungsausschussmitgliedern waren bei der Sitzung am 7.9.2023 anwesend: Schulleiterin Karoline Harich, Kindergartenleiterin Jeannine Wurzrainer, Schülerbeförderer Ampferer Johannes und Haaser Georg, Eltern von Kindergartenkinder vom Ortsteil Aschau.

### Kindergartentransport 2023/2024 bzw. unbefristet:

Kindergartenkinder vom Ortsteil Aschau können mit Volksschülern mitbefördert werden. Der jährliche Elternbeitrag beträgt dabei gleich viel wie im Pilotjahr 2022/2023, nämlich € 70,00 pro Kind und pro Monat. Falls ein Geschwisterkind auch den Kindergarten Brandenburg besucht und von diesem Transportangebot Gebrauch macht, beträgt der Monatsbeitrag € 35,00.

Ein evtl. Ausstieg aus diesem Kindergartentransportangebot der Gemeinde ist nur bis Ende Oktober 2023 möglich.

Bzw.:

Für Kindergartenkinder, welche nördlich vom Mühlbach bzw. Ache/Brugg wohnen (laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2022) und nicht mit einem von der Gemeinde Brandenburg beauftragten Beförderer befördert werden, sondern durch konzessionierte Unternehmen, Fahrgemeinschaften bzw. durch Eigenbeförderung zum und vom Kindergarten Brandenburg befördert werden, erhält die Familie wie am

17.10.2022 beschlossen den jährlichen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 400,00 (unbefristet). Dazu stellt der Bürgermeister klar, dass dieser Unterstützungsbeitrag pro Familie nur einmal bezahlt wird, d.h. im Fall von zwei oder mehreren gleichzeitig zu befördernden Kindergartenkindern aus der Familie erhält die Familie € 400,00.

#### Kindergartenspielplatz:

Gartenhausinstandsetzung, Errichtung eines Spielwaschbeckens.

#### Brandschutzbegehung Schulgebäude Brandenburg:

Gemeinderat und Feuerwehrkommandant Michael Gwercher wird sich darum kümmern.

#### Mülltrennsystem im Schulhaus:

Die derzeitige nicht zufriedenstellende Müllentsorgung aus den Schulklassen, den Kindergartenräumen und dem Raum der Kleinkindbetreuung muss verbessert werden.

Auf Einhaltung eines Mülltrennsystems wird verstärkt geachtet werden.

Von der Jause anfallender Bioabfall ist von den Kindern mit nach Hause zu nehmen.

*Der Gemeinderat nimmt diesen Bildungsausschussbericht einstimmig an.*

### **6. Halbjahresbericht zum Wohn-/Pflegeheim Brandenburg**

Der Halbjahresbericht 2023 zum Wohn-/Pflegeheim Brandenburg schaut gegenüber dem Budget aufgrund der guten Auslastung und der höheren Tarifierung gut aus. D.h. das tagsatzrelevante Betriebsergebnis liegt per 30.6.2023 bei - € 78.183,00 und ist zu diesem Zeitpunkt um rund € 26.300,00 besser als erwartet (Budget per 30.6.2023 - € 104.500,00).

*Der Gemeinderat nimmt diesen von Humanocare erstellten und vom Bürgermeister vorgetragene Bericht einstimmig an.*

Ergänzend dazu informiert Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser von der Fertigstellung der Notstromversorgung im Wohn-/Pflegeheim Brandenburg. Auftragsgemäß wurde auch die Notstromversorgung beim Gemeinde-Wasserhochbehältern Aschau ausgeführt.

### **7. Beratung und Beschlussfassung Neuvergabe Winterdienst**

Wie vom Gemeinderat am 24.7.2023 festgelegt, erfolgte die Winterdienstauschreibung und deren Angebotsöffnung am 14.8.2023.

In der Niederschrift vom 14.8.2023 wurden die zwei einzigen Angebote der Firmen Lengauer Matthias aus Brandenburg und Markus Zeindl aus Kramsach festgehalten.

Da die Firma Markus Zeindl aus Kramsach laut Angebot vom 8.8.2023 einen garantierten Mindestumsatz in der Höhe von € 13.800,00 inkl. 20 % MwSt. (für die ersten 100 Einsatzstunden pro Winter) möchte, dies jedoch den Ausschreibungsbedingungen der Gemeinde Brandenburg widerspricht, verbleibt als einziges Angebot das der Firma Matthias Lengauer aus Brandenburg:

### Traktor mit 300 PS:

Räumen mit Pflug, bzw. Frontlader mit Schaufel: brutto € 117,60

### Unimog mit 300 PS:

Streuen mit 2 Kammerstreuer 3 m<sup>3</sup> (Salz und Kies) kombiniert: brutto € 114,00

Räumen mit Pflug mit oder ohne Streuer: brutto € 117,60.

Jährliche Preisanpassung (Ökosteuern) beginnend mit 1.1.2024.

*Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, mit der Firma Matthias Lengauer aus Brandenburg den ausgeschriebenen Winterdienst laut Angebot der Firma Matthias Lengauer vom 10.8.2023 vertraglich abzuschließen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

## **8. Beratung und Beschlussfassung Straßenstreusalzvergabe**

Am 28.8.2023 hat die Gemeinde Brandenburg fünf Firmen eingeladen, Angebote zum ausgeschriebenen Straßenstreusalz inländisches Produkt aus Österreich abzugeben. Zwei Firmen haben ihr Angebot abgegeben.

Da ein Angebot nicht die Ausschreibungsbedingung inländisches Produkt aus Österreich erfüllt, verbleibt als einziges Angebot das der Firma Raiffeisen Lagerhaus Brixlegg. Dieses Angebot vom 11.9.2023 mit dem Produkt doppelt getrocknetes Auftausiedesalz der Salinen Austria AG beläuft sich auf € 178,80 inkl. 20 % MwSt. pro Tonne.

Gemeinderat Alfred Klingler meldet sich als befangen und nimmt somit an der Abstimmung nicht teil.

*Die verbleibenden 12 Gemeinderäte nehmen den Bürgermeisterantrag auf Annahme des Raiffeisen Lagerhaus Brixlegg Angebotes in der Höhe von € 178,80 inkl. 20 % MwSt. pro Tonne an.*

## **9. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Pinegg/Weißbacher Anton GSt.Nr. Tbe. 885, 890, 890/2, 890/3, 889 KG 83103 Brandenburg**

### **9.1. GSt.Nr. 890/3 500 m<sup>2</sup>**

**von landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022 in Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. d, i TROG 2022 (W11, z1, D1)**

### **9.2. GSt.Nr. Tbe. 885, 889, 890 und 890/2 1.028 m<sup>2</sup>**

**von Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung gem.§ 31 Abs. 1 lit. d, i TROG 2022 (W11, z1, D1)**

**in landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022 sowie**

**als Rückwidmungsfläche mit der Zählernummer 4 und 5.**

**Jeweils Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss.**

Bürgermeister Johannes Burgstaller erläutert und zeigt den derzeitigen Bebauungsstand im Bereich Pinegg/Weißbacher Anton/Gwercherwirt und die geplanten Bauvorhaben des Herrn Anton Weißbacher.

Die raumplanerische Stellungnahme samt Änderungsplan vom 10.7.2023 und der Begründung für diese Änderung des Raumordnungskonzeptes entsprechend dem § 32 Abs. 2 lit b TROG 2022 trägt der Bürgermeister vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg beschließt somit gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, idgF., den von Raumordnung Arch. DI Christian Kotai ZT ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brandenburg vom 10.7.2023, Zahl ROK 14-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

GSt.Nr. 890/3 KG 83103 Brandenburg im Ausmaß von rund 500 m<sup>2</sup> von landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022 in Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. d, i TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung W11, z1 D1, sowie

GSt.Nr. Tbe. 885, 889, 890 und 890/2 KG 83103 Brandenburg im Ausmaß von rund 1.028 m<sup>2</sup> von Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. d, i TROG 2022 (W11, z1, D1) in landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022, sowie als Rückwidmungsfläche mit der Zählernummer 4 und 5.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Brandenburg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.brandenberg.tirol.gv.at](http://www.brandenberg.tirol.gv.at) einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Einstimmige Gemeinderatsentscheidung nach Antragstellung durch den Bürgermeister.

**10. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nrn. 888/2, 888/1, 889, 890 KG 83103 Brandenburg von Idw. Mischgebiet in Freiland, bzw. von Idw. Mischgebiet in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung, von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung, von Freiland in Idw. Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1).  
Jeweils Entwurfaufgabe und Zweitbeschluss.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf vom 24.7.2023, mit der Planungsnummer 504-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich 888/2, 888/1, 889,

890 KG 83103 Brandenburg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:

#### Umwidmung

Grundstück 888/1 KG 83103 Brandenburg rund 6 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Freiland § 41  
sowie rund 475 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtsch.  
Gebäude mit Privatzimmervermietung

weitere Grundstück 888/2 KG 83103 Brandenburg rund 1 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtsch.  
Gebäude mit Privatzimmervermietung

weitere Grundstück 889 KG 83103 Brandenburg rund 9 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Freiland § 41  
sowie rund 263 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtsch.  
Gebäude mit Privatzimmervermietung  
sowie rund 30 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtsch.  
Gebäude mit Privatzimmervermietung

weitere Grundstück 890 KG 83103 Brandenburg rund 326 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtsch.  
Gebäude mit Privatzimmervermietung  
sowie rund 183 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Freiland § 41  
sowie rund 500 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),  
Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diesem Bürgermeisterantrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

## **11. Beratung und Beschlussfassung**

### **Mietvertragsverlängerung Arzthauswohnung B59a OG**

*Bürgermeister Johannes Burgstaller trägt das Schreiben des Mieters Familie Schweizer, Brandenburg 59a/OG vom 6.9.2023 vor. Darin ersucht der Mieter den Mietvertrag vom 17.8.2018 mit Verlängerung vom 31.8.2021 unbefristet oder mindestens für weitere drei Jahre zu verlängern, sodass er frühestens am 31.8.2027 endet. Der Bürgermeister stellt nach Beratung den Antrag, den Mietvertrag zur Gemeindewohnung im Obergeschoß des Arzthauses Brandenburg 59a auf weitere drei Jahre zu verlängern, d.h. vom 1.9.2024 bis 31.8.2027, Mietpreis laut Mietvertrag vom 17.8.2018 indexgebunden, Räumungsvergleich. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

## **12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **12.1. Österreichische Wasserrettung – Subventionserhöhung**

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet vom Ansuchen der Wasserrettung Kramsach vom 14.9.2023 betreffend Erhöhung des jährlichen Gemeindesubventionsbetrages von € 0,30 pro Einwohner auf € 0,40 pro Einwohner. Dies wurde beim Bürgermeistertreffen am 27.6.2023 in der Wasserrettung-Einsatzstelle Kramsach diskutiert. Begründet wird dies damit, dass seit dem Jahr 2015 keine Inflationsanpassung dieses Betrages gemacht wurde und zur Zeit eine äußerst bedenkliche inflationäre Entwicklung herrscht.

Bei der erwähnten Zusammenkunft am 27.6.2023 wurde den Bürgermeistern auch angekündigt, dass zwei neue Fahrzeuganschaffungen für die Wasserrettung anstehen.

*Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt Subventionserhöhung bei der Wasserrettung Kramsach zunächst in diese Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an. Sodann stellt Bürgermeister Johannes Burgstaller den Antrag, ab dem Budgetjahr 2024 den jährlichen Gemeindesubventionsbetrag für die Österreichische Wasserrettung/Kramsach von € 0,30 auf € 0,40 pro Einwohner anzuheben. Der Gemeinderat nimmt auch diesen Antrag einstimmig an.*

### **12.2. Personenlift für das Gemeindeamt Brandenburg**

Bürgermeister Johannes Burgstaller erinnert an die Verpflichtung des barrierefreien Zugangs zum Gemeindeamt Brandenburg und zeigt die in Auftrag gegebenen zwei Planungsvarianten dem Gemeinderat vor.

Die erste Variante zeigt den Personenliftanbau als seitlichen Eingang zum Haupteingang des Gemeindeamtes.

Die zweite Variante stellt den Personenliftanbau mittig beim Haupteingang zum Gemeindeamt Brandenburg.

Dieses Gemeindevorhaben wurde vom Bürgermeister bei den Bedarfszuweisungsanmeldungen für das Jahr 2024 eingebracht.

Vorrangige Gemeindevorhaben sind jedoch die Fertigstellung des Hochbehälterzubaus bei der Wasserversorgung Brandenburg, sowie die geplante Trinkwassererweiterung im Bereich Audorf und Markstein mit Weiterausbau des Breitband-Internetversorgungsnetzes.

Der Bürgermeister wird den Gemeinderat diesbezüglich zu gegebener Zeit weiter informieren.

### **12.3. Jungbürgerfeier 7.10.2023**

Abschließend erinnert der Bürgermeister an die Einladung zur Jungbürgerfeier am 7.10.2023 im Pfarr-/Gemeindesaal Brandenburg mit anschließendem Besuch des Feuerwehrfestes im Sportvereinsheim Brandenburg.

Zukünftig soll wieder darauf geachtet werden, dass sämtliche Straßensperren auch auf der gemeindeeigenen Homepage frühzeitig angekündigt werden.

g.g.g.  
Schriftführer  
Gerhard Ampferer